

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

(Die Zuweisung ist budgetneutral)

Eine **ernährungstherapeutische Beratung** gemäß § 43 SGB V durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft ist notwendig.

 Patient/ In: _____

Größe: _____ Gewicht: _____ BMI: _____

Diagnose / Beratungsindikation (mögliche Indikationen siehe unten):

Folgende Anlagen liegen bei:

- Laborwerte medizinische Befunde Medikationsliste

Abschlussbericht erwünscht?

- Ja Nein

Arztstempel / Unterschrift des Arztes

Indikation(en) für eine ernährungstherapeutische Beratung:

Adipositas	Hyperurikämie / Gicht	Zöliakie / Sprue
Bariatrische Operation	Rheumatische Erkrankungen	Nahrungsmittelunverträglichkeiten
Untergewicht / Gewichtsverlust	Krebserkrankung	Magen- / Darmerkrankung
Fettstoffwechselstörung	Laktoseintoleranz	Nierenerkrankung
Herz-Kreislaufkrankungen	Fruktosemalabsorption	Mangel- und Fehlernährung
Hypertonie	Sorbitintoleranz	Sonstiges:
Diabetes mellitus Typ: _____	Histaminintoleranz	_____

Erklärung zur Vorgehensweise bei gesetzlich Versicherten:

Der ARZT

- hält eine ernährungstherapeutische Beratung seines Patienten für notwendig und bescheinigt dies mit Angabe der Diagnose.
- gibt dem Patienten die Notwendigkeitsbescheinigung mit und legt Kopien aktueller Blutwerte, ggf. Medikation und ggf. relevante Befunde bei!

Der PATIENT

- nimmt Kontakt zu seiner Krankenkasse auf, um sich nach den Bezuschussungsmodalitäten zu erkundigen
- nimmt Kontakt zu einer von den Krankenkassen anerkannten Ernährungsfachkraft auf

3. bekommt von der Ernährungsfachkraft einen Kostenvoranschlag

4. sendet das Original der Notwendigkeitsbescheinigung und ggf. den Kostenvoranschlag an die Krankenkasse und wartet auf Rückmeldung

5. nimmt die Ernährungsberatung in Anspruch und zahlt die Rechnung

6. stellt bei der Krankenkasse mittels Rechnung und Zahlungsnachweis den Antrag auf Bezuschussung /Rückerstattung

Erklärung zur Vorgehensweise bei privat Versicherten:

Im Vorfeld der Beratung sollte mit dieser Bescheinigung Kontakt zur Krankenkasse aufgenommen werden. Eine Bezuschussung ist u.a. abhängig vom abgeschlossenen Vertrag.